

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-153/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.02.2022
HAFI	15.02.2022
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022

**Gewerbegebiet Homberg (Efze) Süd;
hier: Genehmigung Kaufvertrag HLG ./ BIMA betreffend die ehemaligen Feldwebelhäuser**

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.11.2021 den Kaufvertrag zwischen der HLG und der BIMA, betreffend das Grundstück Gemarkung Homberg, Flur 19, Flurstück 31/17 in Größe von 4.355 qm sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flur 19, Flurstück 145/2 in Größe von ca. 2.945 qm (in der Anlage Nr. 1 „türkis und rot“ gekennzeichnet), genehmigt.

Im Zuge der Planungen für die Erweiterung des Standortes THW Homberg (Efze) wurde seitens der BIMA festgestellt, dass der Erwerb einer weiteren HLG-Fläche im Bereich des bisherigen THW-Standortes (in der Anlage Nr. 2 „grün“ gekennzeichnet), herauszumessen aus dem Grundstück Flur 19, Flurstück 145/2 in Größe von ca. 2.150 qm sowie der angrenzenden städtischen Parkplätze im Zufahrtsbereich (in der Anlage Nr. 2 „hellblau“ gekennzeichnet), Flur 19, Flurstück 147, in Größe von ca. 605 qm, erforderlich ist.

Die Verhandlungen seitens der HLG und der Verwaltung mit der BIMA bezüglich der Konditionen sind soweit abgeschlossen, der Kaufpreis für alle Flächen beträgt 30,00 €/qm (gem. Kaufpreisermittlung der HLG, Anlagen 3 + 4).

Der Gesamtkaufpreis für die Erweiterungsfläche HLG beträgt somit bei ca. 2.150 qm x 30,00 €/qm = 64.500,00 € und für die städtischen Parkplätze bei ca. 605 qm x 30,00 € = 18.150,00 €.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Abschluss eines notariellen Vertrages zwischen der HLG und der BIMA für die Erweiterungsfläche, herauszumessen aus dem Grundstück Gemarkung Homberg, Flur 19, Flurstück 145/2, in Größe von ca. 2.150 qm, wird genehmigt.

Ebenso wird der Abschluss eines notariellen Vertrages zwischen der Stadt Homberg (Efze) und der BIMA für die angrenzenden Parkplatzflächen, herauszumessen aus dem Grundstück Gemarkung Homberg, Flur 19, Flurstück 147, in Größe von ca. 605 qm, genehmigt,

Die nachträgliche Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung für beide Vertragsgeschäfte ist nicht erforderlich.

Anlage(n):

1. 220127 - Anlagen zur STVO Vorlage 1 - 4